

Qualitätssicherungsbeauftragte / Qualitätssicherungsbeauftragter

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Bundesamt für Weinbau, Gölbeszeile 1, 7000 Eisenstadt, gelangt zum ehest möglichen Termin eine freie Planstelle der Entlohnungsgruppe v2 (Vertragsbedienstete/r) zur Besetzung. Die Bewertung des Verwendungserfolges wird nach 6 Monaten durchgeführt.

Wertigkeit/Einstufung:	v2/4
Dienststelle:	Bundesamt für Weinbau
Dienstort:	Eisenstadt
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	26.03.2024
Monatsentgelt/bezug mindestens:	v2/4 mindestens € 2.835,20
Referenzcode:	BML-24-0205

Aufgaben und Tätigkeiten

- Entwicklung, Implementierung und Weiterführung des bestehenden Qualitätssicherungssystems;
- Durchführung von internen, nationalen und internationalen Ringversuchen und Bewertung derselben;
- Schulung der Bediensteten in allen QM-Angelegenheiten;
- Erstellung von Schulungsplänen;
- Durchführung interner Audits;
- EMAS (Eco Management und Audit Scheme) - Aufrechterhaltung der EMAS-Zertifizierung und Datenaufbereitung für die EMAS-Zertifizierungsaudits;

Als attraktiver Dienstgeber bieten wir:

- Vielfältige und interessante Aufgabenstellungen;
- Laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung;

Erfordernisse

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
2. Volle Handlungsfähigkeit;
3. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
4. Abgeschlossene Reifeprüfung einer AHS oder BHS;
5. Einschlägige Ausbildung im Bereich der Qualitätssicherung von Vorteil;
6. Praktische Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung;
7. Vertiefte allgemeine EDV-Kenntnisse;
8. Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Arbeit;
9. Bereitschaft zur Weiterbildung;
10. Lösungsorientiertes Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Verlässlichkeit und Teamarbeit;
11. Unbescholtenheit;
12. Für Bewerber kommt noch das Anstellungserfordernis des abgeleisteten Grundwehr- bzw. Zivildienstes (im Falle der festgestellten Tauglichkeit) hinzu.

Die Erfordernisse der Z.1 bis Z.12 sind – im Hinblick auf die Gültigkeit einer Bewerbung - unbedingt zu erfüllen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerberin/Der Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass mit ihrer/seiner Bewerbung die Zustimmung zu einer allfälligen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Sicherheitsbehörden zum Zwecke einer Sicherheitsüberprüfung sowie zur allfälligen Übermittlung dieser Daten an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verbunden ist.

Das Monatsentgelt beträgt in v2/4 mindestens € 2.835,20 brutto (erste Entlohnungsstufe). Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. So beträgt bspw. das Monatsentgelt nach einer Tätigkeit von 4 Jahren bzw. der Anrechnung von Vordienstzeiten in diesem Ausmaß (dritte Entlohnungsstufe) in v2/4 € 3.335,50 brutto.

Bewerbungen samt Unterlagen, die das Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen nachweisen, werden bis zum Ablauf von 3 Wochen nach Kundmachung der Ausschreibung ausschließlich online entgegengenommen. Bitte benutzen Sie dazu die Online-Applikation der Jobbörse des Bundes unter www.jobboerse.gv.at.

Das Auswahlverfahren wird nach dem Unterabschnitt C des Ausschreibungsgesetzes in der Fassung des BGBl.Nr. 366/1991 (=Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch) erfolgen.

Kontaktinformation

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung Präs. 1, Christiane Fronaschitz

